

## Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm zeigt das Kompetenzzentrum Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren auf.

### **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Seelotsgesetzes (Kabinettsbefassung: 15.04.2026)**

#### **Betroffene Gruppe junger Menschen**

Betroffen sind in der für den Jugend-Check relevanten Altersgruppe junge Menschen im Alter bis 27 Jahre, die erwägen, eine Ausbildung als Seelotsin bzw. als Seelotse zu absolvieren. Die Ausbildung zur Seelotsin bzw. zum Seelotsen ist in drei aufeinander aufbauenden Ausbildungsabschnitten unterteilt, wobei die Vorerfahrung der Seelotsenanwärterinnen bzw. -anwärter entscheidet, in welchem Ausbildungsabschnitt die Ausbildung zur Seelotsin bzw. zum Seelotsen beginnt.

#### **Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:**

- Die Verantwortung für die Festlegung der Beiträge zur Finanzierung der Seelotsenausbildung soll dem Selbstverwaltungsbereich der Lotsenbrüderschaft entzogen und stattdessen dem Bundesministerium für Verkehr übertragen werden (§ 4 Nr. 1 lit. c) und d) SeeLG). Durch eine zentrale Festlegung der Ausbildungsbeiträge können bestehende finanzielle Ungleichbehandlungen und -belastungen von Seelotsenanwärterinnen und -anwärtern reduziert und ein Beitrag zu einer finanziellen Chancengleichheit in der Seelotsenausbildung geleistet werden.
- Seelotsenanwärterinnen und -anwärter sollen in Zukunft eine zusätzliche Bescheinigung über ihre psychologische Eignung für den Beruf der Seelotsin oder des Seelotsen vorlegen müssen (§ 13a SeeLG). Das kann jungen Menschen verdeutlichen, wie hoch die psychischen Herausforderungen des Seelotsenberufs sind. Hieraus könnten sich für junge Menschen Auswirkungen auf den Ausbildungszugang, die Ausbildungsanforderungen und die persönliche Planungssicherheit ergeben.
- Die Anforderungen an die Zuverlässigkeit von Seelotsenanwärterinnen und -anwärtern sollen ebenfalls gesetzlich näher konkretisiert werden (§ 9b Abs. 1 SeeLG). Dies kann dazu beitragen, dass junge Menschen eine erhöhte Rechtsicherheit darüber erhalten, in welchen Fällen sie die Eignung zur Seelotsenausbildung nicht haben bzw. verlieren können.

#### **Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:**

<https://jugend-check.de/jugendcheck/dritte-aenderung-seelotsgesetz/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an [info@jugend-check.de](mailto:info@jugend-check.de).